

LEITUNGSWASSER

L831

**MITVERSICHERUNG VON SCHÄDEN AN ZU- UND ABLEITUNGS
ROHREN AM VERSICHERUNGSGRUNDSTÜCK UND AUSSERHALB
DES VERSICHERUNGSGRUNDSTÜCKES INKL. GRABUNGSKOSTEN**

Im Rahmen der auf der Police dafür angeführten Versicherungssumme auf erstes Risiko und des für das Gebäude gewählten Deckungsumfanges sind abweichend von Art. 3 Pkt 2. der Allgemeinen Bedingungen für Versicherungen gegen Leitungswasserschäden (AWB) die Kosten für die Behebung von Schäden an den Zu- und Ableitungsrohren der Versicherungsräumlichkeiten außerhalb des Gebäudes am Versicherungsgrundstück sowie außerhalb des Versicherungsgrundstückes bis zum Anschluss an die Ortwasserleitung inkl. Grabungs- und Suchkosten mitversichert.

Für Schäden außerhalb des Versicherungsgrundstückes ist die Entschädigungsobergrenze die auf der Police angeführte Versicherungssumme, maximal jedoch EUR 5000,00.